

Niederschrift

über die Sitzung (Nr. 58) des Gemeinderates Iffeldorf

am 12.12.2018 im Rathaus Iffeldorf

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Georg Goldhofer
- Thorsten Kuhrt
- Isolde Künstler
- Theresia Köpfer
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Ria Markowski
- Andreas Michl
- Martina Ott
- Christian Wörrle

Nicht anwesend waren: Wolfgang Theveßen – erkrankt

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hubert Kroiß
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 05.12.2018 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es einen Einwand von GRM Dr. Gleixner. Da es sich um einen Punkt im nichtöffentlichen Teil handelt, möchte er dies auch erst hier näher erläutern. Zur geänderten Niederschrift der November-Sitzung und zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände; beide Protokolle gelten daher als genehmigt.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

- 749. Defizitabrechnung und Jahresrechnung 2017; Haus für Kinder „St. Vitus“ Iffeldorf
- 750. Defizitabrechnung und Jahresrechnung 2017; Pfarrzentrum Iffeldorf
- 751. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch den Verein „KlangKunst im Pfaffenwinkel“
- 752. Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses; Nantesbucher Weg 7a; Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre; Bebauungsplan „Nantesbucher Weg“
- 753. Bauantrag: Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Scheune; Straße nach Steinbach -Abzweigung nach Gut Schwaig
- 754. Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses; Jänergasse 18
- 755. Antrag auf Vorbescheid; Neubau (Ersatzbau) eines Familienheimes mit Garage; Fohnseeweg 10
- 756. Bauvoranfrage und Antrag auf Befreiung Hochwasserschutz am Bodenbach, Kirnbergwiese 20
- 757. Umbau und Renovierung der Aussegnungshalle am Gemeindefriedhof Vergabe der Bauleitung

Aktuelle Viertelstunde

1. BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, Fr. Unterrainer vom Gelben Blatt und Hr. Christoph Lauchs, der die ersten beiden Tagesordnungspunkte näher ausführen wird. Hr. Schörner vom Penzberger Merkur wird erst später eintreffen. BGM Kroiß gratuliert in Abwesenheit nachträglich GRM Theveßen zum Geburtstag.

Kommentar des Bürgermeisters

- BGM Kroiß berichtet zum Thema Mehrfamilienhaus am Rathausweg, dass mit Herrn Sunder-Plassmann im Januar ein Termin vereinbart werden soll, um Möglichkeiten der Kostenreduzierung für das geplante Gebäude zu finden.
- BGM Kroiß gibt bekannt, dass die Sanierung der Brücke über den Osterseekanal begonnen hat. Am heutigen Tag werden die Brückenfundamente betoniert. Über die anstehenden Feiertage ist die Benutzung der alten Brücke noch möglich; bis Februar soll dann die neue Holzbrücke komplett fertig sein.
- BGM Kroiß schlägt vor, aufgrund der Feiertage und der Urlaube in der Verwaltung die Januarsitzung auf den 3. Mittwoch, den 16.01.2019 zu verschieben. Das Gremium ist damit einverstanden.

Öffentliche Beratungsgegenstände:

749.

Defizitabrechnung und Jahresrechnung 2017; Haus für Kinder „St. Vitus“ Iffeldorf

BGM Kroiß bittet Herrn Lauchs, die Abrechnungen vorzustellen. Dieser erläutert, dass die Abrechnungen für das Haus für Kinder und auch das Pfarrheim ab 2019 von der Diözese Augsburg durchgeführt werden. Alle Personal- und Finanzfragen werden in Zukunft hier bearbeitet.

Herr Lauchs geht auf einzelne Positionen in der Abrechnung ein (Anlage 1). Die von 2016 auf 2017 auf das Dreifache gestiegenen Stromkosten führt er auf die Inbetriebnahme der Küche inklusive der Lüftungsanlage zurück; hier wird das Essen täglich frisch zubereitet und nicht nur, wie in der Vergangenheit, nur aufgewärmt. Man müsse hier evtl. eine Anpassung der Mietkosten für das Catering überlegen.

Er rät, die Überzahlung in Höhe von 32.157,66 € auf dem Konto zu belassen, um sie für das Jahr 2018 zu verwenden.

Der Gemeinderat stimmt der Defizit- und der Jahresrechnung – **einstimmig** – (14 : 0) zu; ebenso der Beibehaltung der Überzahlung auf dem Bestandskonto.

750.

Defizitabrechnung und Jahresrechnung 2017; Pfarrzentrum Iffeldorf

Herr Lauchs erläutert die Betriebskostenaufteilung und –abrechnung (Anlage 2).

Das errechnete Defizit von 4.814,65 € muss wie vertraglich vereinbart, von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Betriebskostenabrechnung und der Übernahme des Defizites von 4.814,6,5 € - **einstimmig – (14 : 0)** zu.

BGM Kroiß dankt Herrn Lauchs und in Abwesenheit Herrn Wolfgang Theveßen jun. und Familie Gaugele für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Pfarrzentrum.

2. BGM Lang dankt der Gemeinde im Namen des TSV für die Übernahme der Mietkosten für das Pfarrheim.

751.

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch den Verein
„KlangKunst im Pfaffenwinkel“**

BGM Kroiß stellt den Antrag und das Programm für das Jahr 2019 vor. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde den Verein bereits mit der kostenlosen Nutzung des Bürgersaales, des Gemeindezentrums und des Pfarrheims sehr unterstützt; er schlägt daher vor, von Seiten der Gemeinde einen Zuschuss von 1.000,- € zu gewähren.

Das Gremium diskutiert im Anschluss sehr intensiv die Notwendigkeit und Höhe eines Zuschusses durch die Gemeinde. Andere Vereine würden ihre Kassen durch das Sammeln von Altpapier oder einen Stand am Christkindlmarkt aufbessern. Ferner wird das bereits jetzt eingeplante Defizit für 2019 und auch die Regelmäßigkeit der Anträge kritisiert. Hier sei dringend eine Grundsatzdiskussion notwendig.

BGM Kroiß schlägt nochmals einen Zuschuss von 1.000,- € für das Jahr 2019 vor; allerdings mit dem Zusatz, dass die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde neu überdacht werden wird.

Dieser Vorschlag wird mit **10 : 4 Stimmen** angenommen.

752.

**Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses; Nantesbucher Weg
7a; Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre;
Bebauungsplan „Nantesbucher Weg“**

BGM Kroiß stellt die Anträge vor.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“, für dessen Bereich seit Juli 2017 eine Veränderungssperre läuft. Die dazu beschlossene Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Maximierung der Wandhöhe für Nebengebäude auf 3,0 m wird Anfang 2019 von der Verwaltung durchgeführt.

Die Antragsteller beantragen aus familiären Gründen die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Nach §14, Abs. 2 BauGB können Ausnahmen von der Veränderungssperre erlassen werden, wenn überwiegende öffentliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die beiden Anträge wurden bereits im Bauausschuss besprochen.

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre mit **14 zu 0 Stimmen** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit **14 zu 0 Stimmen** zu.

753.

Bauantrag: Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Scheune; Straße nach Steinbach -Abzweigung nach Gut Schwaig

BGM Kroiß stellt den Antrag vor. Die Landwirtschaft des Antragstellers ist privilegiert. Der Bereich des Bauortes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet; Herr Hett von der Unteren Naturschutzbehörde im LRA hat bereits seine Zustimmung signalisiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag – **einstimmig** – (**14 : 0**) zu.

754.

Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses; Jägergasse 18

BGM Kroiß stellt den Antrag vor. Der Antragsteller hat die Wohnung im Rahmen einer Zwangsvollstreckung erworben; nicht wissend, dass dafür keine Baugenehmigung vorgelegen hat. Auf Anforderung des LRA wird dieser Antrag nun nachgereicht; ein erforderlicher Stellplatz wird nachgewiesen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag – **einstimmig** – (**14 : 0**) zu.

755.

Antrag auf Vorbescheid; Neubau (Ersatzbau) eines Familienheimes mit Garage; Fohnseeweg 10

Das Bauvorhaben liegt nach dem gültigen Flächennutzungsplan im Landschaftsschutzgebiet und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nördlich des Altbestandes verläuft die Grenzlinie für den absolut freizuhaltenden Bereich von baulicher

Entwicklung aufgrund ökologischer Gründe und zum Schutz des Orts und Landschaftsbildes.

Die Antragsteller beantragen aus familiären und energetischen Gründen einen erweiterten Ersatzbau für das bestehende Wohngebäude. Nach §35 Abs. 4, Satz 2 c und d kann die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle im Außenbereich unter der Voraussetzung genehmigt werden, dass das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wird und „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird“.

Der Antrag auf Vorbescheid aus dem Jahr 1993 wurde bereits in den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 verlängert; die Gemeinde Iffeldorf hat auch einer erneuten Verlängerung 2018 für weitere 2 Jahre zugestimmt. Diese letzte Verlängerung hat das LRA aufgrund eines internen Formfehlers mit Bescheid vom 17.07.2018 abgelehnt. Dem Antragsteller wurde von Seiten des LRA eine komplett neue Einreichung des Antrages empfohlen.

Die geplante Erweiterung ist nach wie vor identisch mit den Eintragungen im Plan aus dem Jahr 1993 mit den Außenmaßen 8,0 m x 11,50 m, einer Kniestockhöhe von maximal 1,60 m und einer Garage. Nach der neuen Stellplatzsatzung müssen bei Wohnflächen bis 150 m² zwei Stellplätze (davon 1 überdacht), ab 150 m² Stellplätze 3 Stellplätze (davon 2 überdacht) nachgewiesen werden. Je nach endgültiger Wohnfläche ist daher die Notwendigkeit von 2 überdachten Stellplätzen zuzüglich eines offenen Stellplatzes evtl. gegeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – **einstimmig – (14 : 0)** unter der Maßgabe zu, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde Iffeldorf vom 20.04.2016 eingehalten wird. .

756.

Bauvoranfrage und Antrag auf Befreiung Hochwasserschutz am Bodenbach, Kirnbergwiese 20

BGM Kroiß stellt den Antrag vor. Der Bereich liegt nach FNP im Überschwemmungsbereich des Bodenbaches und nach Bebauungsplan „Kirnbergwiese“ im schutzwürdigen Uferrandbereich, in dem Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft vorgegeben sind. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass Uferbefestigungsmaßnahmen zwingend durch ein Plangenehmigungsverfahren abgeklärt werden müssen.

BGM Kroiß erläutert, dass der unrechtmäßige Uferverbau am Grundstück gegenüber derzeit noch vom LRA geprüft wird. Die Gemeinde sei allerdings für den hier gestellten Antrag nicht zuständig. Hier muss der Antragsteller beim LRA einen Wasserrechtsantrag stellen, der nach Auskunft des LRA nur wenig Chancen auf Zustimmung hat.

Der Gemeinderat votiert – **einstimmig – (14 : 0)** dafür, den Antrag abzulehnen.

757.

Umbau und Renovierung der Aussegnungshalle am Gemeindefriedhof
Vergabe der Bauleitung

BGM Kroiß stellt das Angebot von Herrn Hubert Schwab in Höhe von 14.518,00 € brutto für die Bauleitung vor. Die Arbeit sei in dieser Form aufgrund der Entfernung nicht vom Büro Sunder-Plassmann zu leisten.

Der Gemeinderat votiert – **einstimmig** – (**14 : 0**) für die Annahme des Angebotes und die Beauftragung der Firma Hubert Schwab aus Eberfing zum Angebotspreis von **14.518,00 € brutto**.

Aktuelle Viertelstunde

- GRM Liebhardt berichtet aus dem Kreistag, dass Herr Jost Hermann der silberne Ehrenring des Landkreises verliehen wurde. Dieser bedanke sich bei allen 900 Asylhelfern des Landkreises für ihr Engagement und auch bei der Gemeinde Iffeldorf.
- GRM Kuhrt erkundigt sich nach dem Stand von Tempo 30 an der Schule. BGM Kroiß bittet 2. BGM Lang, der an diesem Ortstermin teilgenommen hat, um das Wort. Dieser berichtet hierzu von einem äußerst kooperativen Termin mit dem Straßenbauamt. Das Zonenhalteverbot beginnt hinter der Ortseinfahrt Jägergasse. Start der Tempo-30-Zone ist vor der Kurve aus Antdorf kommend und Ende nach 230 Metern; das Schild wird am Pfarrzentrum wiederholt. Es endet an der Einfahrt Hermann Pelg. Der entfallende Straßenbaum wird auf Höhe Seidenschwand ersetzt. Frau Wittkuhn vom Ordnungsamt wird einen genauen Lageplan der neuen Beschilderung zeichnen. Die neuen Fundamente sollen noch vor Weihnachten vom Bauhof gesetzt werden; das Material wird vom Straßenbauamt zur Verfügung gestellt.


Cordula Walter, Schriftführerin


Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister